



Deutscher
Behindertenrat



BundesArbeitsGemein-
schaft der PatientInnen-
stellen und -initiativen



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 23. Januar 2014

Kampf gegen Killerkeime endlich auch zu Hause! - G-BA nimmt MRSA-Sanierung in die Häusliche Krankenpflege- Richtlinie auf -

Berlin, 23.01.2014. Die Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat erreicht, dass eine desinfizierende und sanierende MRSA – Behandlung nun auch bei Menschen erfolgen kann, die im eigenen Zuhause mit häuslicher Krankenpflege versorgt werden. Mit seinem heutigen Beschluss hat der G-BA in der entsprechenden Richtlinie den neuen §26^a eingeführt.

Niedergelassene Ärzte können bereits seit April 2012 Patienten, die MRSA-Träger sind, behandeln. Jetzt können Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen auch ambulant in ihrem eigenen Zuhause versorgt werden. Zur Einleitung der Sanierung erstellt der Arzt mit der Verordnung einen Sanierungsplan, der dann von einem Pflegedienst durchgeführt wird. Da der MRSA-Keim nicht mit Antibiotika bekämpft werden kann, kann er nur durch gezielte und konsequente Desinfektion, in der Regel 5 bis 7 Tage, bekämpft werden. Dazu kann es erforderlich sein, dass täglich Kleidung und Bettwäsche gewechselt sowie Haut und Haare desinfiziert werden. Menschen, die dies nicht mehr selber können, weil sie beispielsweise pflegebedürftig sind und keinen Angehörigen haben, der ihnen helfen kann, können in Zukunft diese Hilfe von einem Pflegedienst erhalten.

„Wir begrüßen die neue Regelung sehr, nun müssen zügig Vergütungsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Pflegediensten geschlossen werden, damit diese Leistungen überhaupt bei den Patientinnen und Patienten ankommen.“, so Heidi Hauer, Sprecherin der Patientenvertretung im zuständigen Unterausschuss Veranlasste Leistungen des G-BA.

Bereits im November 2011 stellte die Patientenvertretung den Antrag, die MRSA-Sanierung in die Häusliche-Krankenpflege-Richtlinie aufzunehmen. 2012 wurde der G-BA auch vom Gesetzgeber noch mal explizit dazu aufgefordert.

Die Verhandlungen waren sehr zäh, und der kontinuierliche Druck der Patientenvertretung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass nun endlich eine umfassende Regelung kommt.

Hintergrund:

MRSA-Keime (Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*) sind resistent gegen herkömmliche Antibiotika. Viele Menschen tragen diesen Keim auf der Nasenschleimhaut oder auf der Haut ohne es selber zu wissen. Für gesunde Menschen ist dies ungefährlich. Doch insbesondere alte und immungeschwächte Menschen müssen bei einer MRSA-Besiedelung von diesem Keim befreit werden, denn im Rahmen einer medizinischen Intervention kann der Keim auch zu lebensgefährlichen Infektionen, wie Blutvergiftung oder Lungenentzündung, führen.

Ansprechpartnerin:

Heidi Hauer, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Patientensprecherin im Unterausschuss „Veranlasste Leistung“ Tel.: 06131/613560, Mobil: 0170/8114911, Mail: ErwinRHauer@t-online.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.